

Senden an:
 Messe München GmbH
 Hauptabt.
 Techn. Ausstellerservice
 Messegelände
 81823 München
 Deutschland

**Telefon/Telefax/
 Modem/ISDN**

6.1

**Zweifach einreichen!
 Seite 1 von 2**

I&K-Beratung
 Tel.: +49 (0) 89 949 - 21250
 Fax: +49 (0) 89 949 - 21258

Aussteller
Straße/Postfach
PLZ/Ort/Land

GOLF EUROPE 2008	
Halle Stand-Nr.	Freigelände Block
Ansprechpartner(in) _____	
Telefon mit Vor- und Durchwahl _____	Telefax mit Vor- und Durchwahl _____
E-Mail _____	

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2:

Nr.	Pos.-Nr.	Leistung:	Preis pro Leistung:	Anzahl
-----	----------	-----------	---------------------	--------

Anschlüsse mit Endgerät

1.	34003 34004	Kombipaket inkl. Anschlüsse und folgender Leistungen: 1 Komfortapparat Kombipaket (digitaler Anschluss) (siehe 2.) 1 Faxgerät Kombipaket für Normalpapier (analoger Anschluss)	EUR 312,00	
2.	34005	Digitaler Anschluss inkl. Komfortapparat <u>keine</u> Anschlussmöglichkeit für <u>analoge</u> oder ISDN-Endgeräte	EUR 104,70	
3.	34006	Messe-Mobiltelefon (DECT) inkl. Ladeschale	EUR 92,10	
4.	34012	Faxgerät für Normalpapier inkl. analoger Anschluss (ohne Papier)	EUR 269,70	

Anschlüsse ohne Endgerät (Anschluss nur mit RJ 45-Stecker oder Adapter möglich)

5.	34014	Analoger Nebenstellenanschluss	EUR 81,10	
6.	34055	externer ISDN-Mehrgeräte-Anschluss inkl. NTBA	EUR 287,20	

Sonstiges

7.	34850	Regiestunde für sonstige/zusätzliche Leistungen	EUR 95,50	
8.	34096	Verspätungszuschlag ab Aufbaubeginn	EUR 76,40	
9.	34099	Änderungspauschale/Stornogebühr	EUR 82,50	

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen: _____

Bitte beachten: Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (Vordruck 6.4) unbedingt erforderlich.
 Die o.g. Anschlüsse sind an den Sprach-Carrier der Messe München gebunden, kein Call by Call bzw. Preselection möglich (keine 010.....-Wahl möglich!). "0"-Vorwahl erforderlich bei den Positionen 1 – 5.

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Benötigen Sie weitere Leistungen/Informationen, nennen Sie bitte den Namen Ihres hierfür zuständigen Mitarbeiters.

Name: _____

Tel.: _____ Fax: _____

2008



Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

1. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH (MMG) bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die MMG, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann.

Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der MMG eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der MMG möglich. Die MMG ist nicht verpflichtet, der Vertragsaufhebung zuzustimmen. Die MMG wird ihre Zustimmung nur erteilen, wenn der Aussteller 20% des vereinbarten Entgelts (zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) als pauschalen Aufwendersatz zahlt. Weist die MMG nach, dass sie höhere Aufwendungen hatte, so ist die MMG berechtigt, gegenüber dem Aussteller statt des pauschalen Aufwendersatzes den Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen zu verlangen. Weist der Aussteller nach, dass die MMG geringere Aufwendungen hatte, so ist der pauschale Aufwendersatz entsprechend herabzusetzen. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die MMG insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist die MMG, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale in Höhe von **EUR 82,50** zuzügl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ab Aufbaubeginn ein Verspätungszuschlag von **EUR 76,40** zuzügl. MwSt. erhoben.

2. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie sechs Stunden vor Beginn und sechs Stunden nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert bei der MMG zu bestellen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die Messe München GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmer zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Bei analogen Anschlüssen handelt es sich um Nebenstellenanschlüsse mit vom öffentlichen Netz abweichendem Wählton.

Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die MMG insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die MMG ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beantragten IP-Adressen aus dem Adressraum (Class-C-Adresse) der MMG werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der MMG zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die MMG insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die MMG ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die MMG vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren.

Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die MMG auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der MMG die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die MMG den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen der MMG.

4. Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle auf dem Messegelände eingerichtet. Diese Servicestelle ist unter der Rufnummer +49 (0) 89 949 - 1 16 66 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Aufbau: | 8.00 – 18.00 Uhr |
| - Erster Messetag: | 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung |
| - Während der Messe: | entsprechend den Öffnungszeiten der Veranstaltung |
| - letzter Messetag/erster Abbautag: | von Beginn der Veranstaltung bis 20.00 Uhr |
| - Abbau: | 9.00 – 14.00 Uhr |

5. Haftung

Für abhanden gekommene oder zerstörte Endeinrichtungen wird der Wiederbeschaffungspreis, im Zweifel der maßgebliche Listenpreis des Herstellers, dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

Für die Haftung der MMG gilt Ziffer 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Aussteller-Serviceheft.

Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der MMG ein, so übernimmt die MMG, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die MMG in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Gesprächsverbindungen

Alle Gesprächsverbindungen der Positionen 1 - 5 innerhalb des Messenetzes, z.B. zwischen den Messeständen oder zu den Messeservicestellen, sind kostenfrei. Für externe Gespräche werden **EUR 0,11** zuzügl. MwSt. pro Tarifeinheit berechnet. Für die Berechnung der Gebühren gelten die Taktzeiten der DTAG (Deutsche Telekom AG).

Für die Berechnung der Verbindungsgebühren (Tarifeinheiten) ist ausschließlich der „Zählerstand“ im TK-System der Messe München GmbH maßgebend.

Für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Deutsche Telekom AG) gelten deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Diese sind Vertragsbestandteil.

7. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die Messe München GmbH. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller bei der Messe München GmbH gegen Aushandigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen.

8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschossigen Ständen. Bei mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im unteren Geschoss. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt vom zugewiesenen Anschlusspunkt bis zum gewünschten Standort auf dem Stand, wobei die Anschlussleitung max. 12 m lang ist; dies gilt auch bei der strukturierten Verkabelung für das Anschlusskabel an das LAN. Der Aussteller ist gehalten, dies bei seiner Planung zu berücksichtigen. Eine Verlängerung dieser Anschlussleitung ist auf Anfrage möglich. Eine Verlängerung der Anschlussleitung oder eine Bereitstellung bei mehrgeschossigen Ständen im oberen Standgeschoss kann nur auf Grundlage eines gesonderten Auftrages erfolgen. Die Anschlüsse für Telefon, Fax, Modem, ISDN sowie für 2-/4-Draht-Verbindungen werden über RJ45-Anschlussstechnik (gem. EIA/TIA) zur Verfügung gestellt. Private Endeinrichtungen können nur am ISDN und Fax-/Modemanschluss betrieben werden. Glasfaserverbindungen (Mono-/Multimod) werden in E2000-Anschlussstechnik ausgeführt. Bei Anwendungen, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 2Mbit/s erfordern, sowie bei Leistungen, die nur auf Grundlage von Sonderaufträgen erfolgen können, bittet die MMG den Aussteller zur detaillierten Abstimmung um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Beraterteam der MMG.

Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messe-eigene Netz.

Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt (z.B. bei der Deutschen Telekom AG) erfolgt durch die Messe München GmbH.

Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.

Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

9. Allgemeine Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.